

HSD NR. 897

Das Verkündungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

07.08.2023
Nummer 897

Zweite Satzung zur Änderung der Fachbereichsordnung für den Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften an der Hochschule Düsseldorf

Vom 07.08.2023

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 S. 1, 26 Abs. 3 S. 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung und der Grundordnung der Hochschule Düsseldorf vom 08.10.2015 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 414) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

ARTIKEL I

Die Fachbereichsordnung für den Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften an der Hochschule Düsseldorf vom 11.03.2016 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 445), geändert durch Satzung vom 16.02.2022 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 822), wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis werden die Angaben zu §§ 20 und 21 wie folgt gefasst:
 - „§ 20 Übergangsregelung
 - § 21 In-Kraft-Treten“
2. § 1 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 3 wird das Wort „zwei“ durch das Wort „drei“ ersetzt.
 - b) In Nr. 4 werden die Wörter „zwei Vertreter*innen“ durch die Wörter „ein*e Vertreter*in“ ersetzt.

3. Nach § 19 wird folgender § 20 eingefügt:

„§ 20 – ÜBERGANGSREGELUNG

Für die Zusammensetzung des Fachbereichsrates gilt bis zum Beginn der nächsten Amtsperiode am 01.09.2024, abweichend von § 1 Abs. 2 Nr. 3 und Nr. 4, dass dem Fachbereichsrat als stimmberechtigte Mitglieder zwei Vertreter*innen der Gruppe der akademischen Mitarbeiter*innen und zwei Vertreter*innen der Gruppe der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung angehören.“

4. Der bisherige § 20 wird § 21.

ARTIKEL II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften vom 21.06.2023.

Düsseldorf, den 07.08.2023

gez.
Die Dekanin
des Fachbereichs
Sozial- und Kulturwissenschaften
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Dr. Irene Dittrich

HINWEIS AUF DIE RECHTSFOLGEN NACH § 12 ABS. 5 HG

Nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Ordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule Düsseldorf nur unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 5 Nr. 1 - 4 HG geltend gemacht werden; ansonsten ist eine Rüge ausgeschlossen.